## Elektrizitätswerk der Gemeinde Gries am Brenner



6156 Gries am Brenner Tel. +43 (0) 5274 / 87237 Fax: +43 (0) 5274 / 87237-6 ewerk@griesambrenner.tirol.gv.at

# **GRUNDVERSORGUNG** Produkt- und Preisblatt

Energiepreise, Netztarife und Abgaben gültig ab 01.08.2022

Diese Produkt- und Preisblatt informiert Sie über die Energiepreise, die Netztarife, die gesetzlichen Abgaben und die sich aus der Summe ergebenden Strompreise (ohne Entgelt für Messleistungen).

GRUNDVERSORGUNG Produkte und Preise	Energie- preise netto	Netz- tarife netto	Gesetzliche Abgaben netto	Strompreise netto	Strompreise brutto
	(gültig ab 01.08.2022)	(gültig ab 01.01.2022)	(gültig ab 01.05.2022)	(excl. 20% Ust.)	(inkl. 20% Ust.)

PRIVAT	Grundversorgung Privat (für Haushalte)					
Grundpreis / Pauschale (EUR / Jahr)	12,000	30,000	0,000	42,000	50,40	
Arbeitspreis (Cent / kWh)	8,3287	4,697	0,100	13,126	15,75	

BUSINESS	Grundversorgung für Kleinunternehmen bis 100.000 kWh					
Grundpreis / Pauschale (EUR / Jahr)	12,000	30,000	0,000	30,000	36,00	
Arbeitspreis (Cent / kWh)	9,3230	4,697	0,100	14,1200	16,94	

Neben den allgemeinen Lieferbedingungen Elektrische Energie (ALB) gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (ANB) des Elektrizitätswerk Gries am Brenner in der jeweils gültigen Fassung. Die ANB sowie das Preisblatt des Verteilernetzbetreibers können Sie bei uns abrufen. Bei Fragen erläutern wir Ihnen gerne unsere Bedingungen.

Zusätzlich zu den Allgemeinen Lieferbedingungen Elektrische Energie (ALB) gelten die angeführten Voraussetzungen: Die Belieferung mit den angeführten Produkten erfolgt ausschließlich für Verbrauchsstellen im Verteilernetz des Elektrizitätswerk der Gemeinde Gries am Brenner und unter den Voraussetzungen, dass es sich beim Interessenten um einen Haushaltskunden oder ein Kleinunternehmen handelt, dieser sich gegenüber dem Elektrizitätswerk der Gemeinde Gries schriftlich auf die Grundversorgung beruft bzw. einen entsprechenden Lieferantrag unterfertigt und eine Barsicherheit geleistet hat. Die Höhe der Barsicherheit richtet sich bei Haushaltskunden nach der Abschlagszahlung für einen Monat und bei Kleinunternehmen nach den Abschlagszahlungen für drei Monate. Zudem kann der Grundversorgungsvertrag durch den Lieferanten gemäß § 66 Abs. 7 Tiroler Elektrizitätsgesetz 2012 aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein sonstiger Lieferant bereit ist, einen Liefervertrag außerhalb der Grundversorgung abzuschließen.

### Wegfall von Produktvoraussetzungen:

Im Falle von Änderungen oder bei Wegfall der genannten Produktvoraussetzungen ist das Elektrizitätswerk der Gemeinde Gries am Brenner berechtigt, unter Einhaltung der Bestimmungen gemäß Punkt 6.2 und 6.4 ALB, den Kunden auf ein für seine Verbrauchsstelle (Zählpunkt) passendes Standardprodukt umzustellen.

Seite 1 von 2

# Elektrizitätswerk der Gemeinde Gries am Brenner



6156 Gries am Brenner Tel. +43 (0) 5274 / 87237 Fax: +43 (0) 5274 / 87237-6 ewerk@griesambrenner.tirol.gv.at

Auswirkung von Änderungen bei Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträgen, Zuschlägen oder Förderverpflichtungen auf das Lieferentgelt: Bei Einführung neuer, bei Wegfall oder bei Änderung bestehender Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge, Zuschläge oder Förderverpflichtungen im Zusammenhang mit der Lieferung von elektrischer Energie, wird das Lieferentgelt gemäß den ALB angepasst.

#### Erläuterungen:

**Energiepreise:** die mit Ihnen vereinbarten Preise für die Energielieferung. Nicht enthalten sind weitere durch Gesetze oder Verordnungen vorgeschriebene und geänderte Abgaben und Zuschläge. **Netztarife:** Die gemäß Systemnutzungstarife-Verordnung verordneten Netznutzungs- und Netzverlusttarife der Netzebene 7. Nicht enthalten ist das Entgelt für die Messeinrichtung und allfälliger Blindleistungslieferungen und Nebenleistungen.

### Gesetzliche Abgaben:

Diese bestehen neben der Elektrizitätsabgabe noch aus Ökostromförderbeiträgen, Pauschalen und Zuschlägen. Die aktuellen als auch historische Ökostromförderbeiträge finden sich z.B. auf der Homepage der Regulierungsbehörde E-Control unter diesem Link:

https://www.e-control.at/de/recht/bundesrecht/oekostrom-energieeffizienz/verordnungen

**Strompreise:** Die dargestellten Strompreise summieren sich aus dem jeweiligen Energiepreis, den Netztarifen und den gesetzlichen Abgaben ohne dem Entgelt für Messleistungen. Sie vermindern bzw. erhöhen sich gemäß den jeweils behördlich verordneten Netztarifen und durch allfällige per Gesetz oder Verordnung vorgeschriebene weitere und geänderte Abgaben und Zuschläge.

Stromkennzeichnung gemäß §78 und §79 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 (ElWOG 2010) sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBI. 310/2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 erzeugt wurde:

Energieträger Versorgermix in %

Wasserkraft 92,60%
Windenergie 6,85%
Sonnenenergie 0,55%

Summe 100,00%

Die verwendeten Herkunftsnachweise stammen zu 100% aus Österreich.

Bei der Erzeugung des vorliegenden Versorgermixes fallen weder CO2-Emissionen noch radioaktive Abfälle an.

Seite 2 von 2